

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Ziethen am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Ziethen bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	323
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	55
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	378
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	290
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	55
C	Ungültige Stimmen	18
D	Gültige Stimmen	849

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) AWZ	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Schmoldt, Werner	157	Grimm, Jens	159
Gnisch, Ronald	58	Koch, Matthias	92
Nowitzki, Daniel	29	Müller, Philipp	157
Gnisch, Thomas	47	Rosenow, Matthias	41
Volkman, Robert	22	Ruffert, Pierre	48
Ohm, Frank Michael	39	Zusammen	497
Zusammen	352		D 2
	D 1		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	352
2	AWZ	D 2	497
	Zusammen	D	849

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1	CDU	2
2	AWZ	4
	Zusammen (E)	6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

CDU

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Schmoldt, Werner
2	Gnisch, Ronald

AWZ

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Grimm, Jens
2	Müller, Philipp
3	Koch, Matthias
4	Ruffert, Pierre

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

CDU

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Gnisch, Thomas
2	Ohm, Frank Michael
3	Nowitzki, Daniel
4	Volkmann, Robert

AWZ

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Rosenow, MatthiasD

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.


S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 14.06.2024